

Tarifbereich/ Branche	Papier, Pappe und Kunststoffe verarbeitende Industrie Westfalens
-----------------------	---

Tarifvertragsparteien/Ansprechpartner

Arbeitgeberverband Papier, Pappe, Kunststoff Westfalen e.V.

Königsallee 67, 44789 Bochum

Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft ver.di, Landesbezirk Nordrhein-Westfalen,

Karlstr. 123-127, 40210 Düsseldorf

Fachlicher Geltungsbereich

Die Tarifverträge gelten für Betriebe der Papier und Pappe verarbeitenden Industrie, auch soweit an Stelle von oder in Verbindung mit Papier und Pappe andere Werk- und Kunststoffe verwendet werden.

Laufzeit des Manteltarifvertrages: gültig ab 13.04.2006 - kündbar zum 31.03.2011

Laufzeit des Lohn- und Gehaltstarifvertrages: gültig ab 01.02.2025 - kündbar zum 30.04.2027
(einschl. Ausbildungsvergütung)

Anzahl der Lohngruppen: 8

Anzahl der Gehaltsgruppen: 6

Differenzierung der Lohn- und Gehaltsgruppen nach: Lebensalter: ja / Beschäftigungsdauer: ja

Höhe der Stundenlöhne für gewerbliche Arbeitnehmer/-innen
ab 01.02.2025
ab 01.07.2025
ab 01.05.2026
ab 01.01.2027
Unterste Lohngruppe

Arbeiten, die ohne Vorkenntnisse nach kurzer Anweisung unmittelbar ausgeführt werden können.

13,63 € bis 15,14 €	15,44 €	15,80 €	15,98 €
---------------------	---------	---------	---------

Arbeiten, die lediglich Kenntnisse und Fertigkeiten aufgrund einer Einweisung erfordern.

14,08 € bis 15,64 €	14,36 € bis 15,95 €	14,70 € bis 16,33 €	14,86 € bis 16,51 €
---------------------	---------------------	---------------------	---------------------

Ecklohn (Lohngruppe VI ab 3. Tätigkeitsjahr)

20,18 €	20,58 €	21,07 €	21,30 €
---------	---------	---------	---------

Einstieg nach Ausbildung

Facharbeiten, deren Ausführung ein fachliches Können (Kenntnisse und Fertigkeiten) erfordert, das durch eine abgeschl. Berufsausbildung in einem anerkannten einschlägigen Ausbildungsberuf erworben wird.

Die erforderlichen fachlichen Kenntnisse und Fertigkeiten können auch durch eine langjährige (über die Dauer der Berufsausbildung und Berufserfahrung gemäß Satz 1 hinausgehende) einschlägige Berufserfahrung erworben worden sein. Verwertbare Kenntnisse und Fertigkeiten aus einer anderen abgeschlossenen Berufsausbildung sind angemessen zu berücksichtigen.

Tätigkeitsjahre in der Gruppe

1.	18,57 €	18,93 €	19,38 €	19,60 €
2.	19,37 €	19,76 €	20,23 €	20,45 €
3.	20,18 €	20,58 €	21,07 €	21,30 €

Höchste Lohngruppe

Hochwertige Facharbeiten, deren Ausführung an das fachliche Können und die Verantwortung besondere Anforderungen stellt.

24,22 €	24,70 €	25,28 €	25,56 €
---------	---------	---------	---------

Tätigkeiten mit besonderen körperlichen Belastungen, die hinsichtlich Körperhaltung oder Arbeitswiderstand (Gewicht), jeweils unter Berücksichtigung von Zeitdauer und Häufigkeit, erheblich über normale Belastungen hinausgehen, sind eine Lohngruppe höher als vergleichbare Tätigkeiten ohne solche besondere Belastungen einzugruppieren. Ebenfalls Tätigkeiten mit geistig-nervlichen Belastungen, die erheblich und zeitlich überwiegend über die lohngruppenspezifischen Normalbelastungen der Sinne und Nerven hinaus-

gehen, sind in die nächsthöhere Lohngruppe einzugruppieren.

Höhe der Monatsgehälter für Angestellte			
ab 01.02.2025	ab 01.07.2025	ab 01.05.2026	ab 01.01.2027

Unterste Gehaltsgruppe

Einfache Tätigkeiten vorwiegend schematischer und mechanischer Art.

2.232,58 € bis 2.909,12 € 2.370,05 € bis 2.967,30 € 2.426,93 € bis 3.038,52 € 2.453,63 € bis 3.071,94 €

Einstieg nach Ausbildung

Tätigkeiten in einem begrenzten Aufgabengebiet, die nach allgemeiner Anweisung selbständig ausgeführt werden und die berufliche Kenntnisse und Fertigkeiten voraussetzen, wie sie durch eine abgeschlossene 3-jährige Berufsausbildung oder durch eine entsprechende Berufstätigkeit erworben werden.

Tätigkeitsjahre in der Gruppe

1.	2.786,35 €	2.842,08 €	2.910,29 €	2.942,30 €
2.	2.975,37 €	3.034,88 €	3.107,72 €	3.141,90 €
3. und 4.	3.392,22 €	3.460,06 €	3.543,10 €	3.582,07 €
5.	3.812,58 €	3.888,83 €	3.982,16 €	4.025,96 €

Höchste Gehaltsgruppe

Schwierige, umfangreiche Tätigkeiten in einem großen Aufgabengebiet, die neben langjährigen Berufserfahrungen umfassende Fachkenntnisse erfordern, mit eigener Entscheidungsbefugnis.

5.535,65 €	5.646,36 €	5.781,87 €	5.845,47 €
------------	------------	------------	------------

Höhe der monatlichen Ausbildungsvergütung				
	ab 01.02.2025	ab 01.07.2025	ab 01.05.2026	ab 01.01.2027
1. Ausbildungsjahr	1.140,00 €	1.160,00 €	1.190,00 €	1.200,00 €
2. Ausbildungsjahr	1.220,00 €	1.240,00 €	1.270,00 €	1.290,00 €
3. Ausbildungsjahr	1.300,00 €	1.340,00 €	1.370,00 €	1.390,00 €
4. Ausbildungsjahr	1.390,00 €	1.420,00 €	1.450,00 €	1.470,00 €

Wöchentliche Regelarbeitszeit

35 Stunden

Urlaubsdauer

30 Arbeitstage

zusätzliches Urlaubsgeld

50 % des Urlaubsentgelts bzw. einer Ausbildungsvergütung

Jahressonderzahlung (Weihnachtsgeld)

95 % eines tariflichen Monatsverdienstes bzw. einer tariflichen Ausbildungsvergütung

Vermögenswirksame Leistung

26,59 € Arbeitgeberanteil monatlich

vor Vollendung des 18. Lebensjahres 16,87 € monatlich